

Änderungsvereinbarung
zum Vertrag zur Durchführung einer hausarztzentrierten Versorgung gemäß § 73 b
Abs. 4 Satz 1 SGB V vom 28.09.2009 in der Fassung vom 25.05.2018

zwischen der



BKK VAG Baden-Württemberg
Stuttgarter Str. 105, 70806 Kornwestheim
vertreten durch die Vorsitzende des Vertragsausschusses
Dagmar Stange-Pfalz
(„VAG“)
und

teilnehmenden Betriebskrankenkassen
(einzeln „Betriebskrankenkasse“ und gemeinsam „Betriebskrankenkassen“)
und



Deutscher Hausärzterverband Landesverband Baden-Württemberg e.V.
Kölner Straße 18, 70376 Stuttgart
vertreten durch den Vorstand Dr. med. Berthold Dietsche
(„Hausärzterverband Baden-Württemberg“)
und



MEDI Baden-Württemberg e.V.
Liebknechtstraße 29, 70565 Stuttgart
vertreten durch den Vorstand Dr. med. Werner Baumgärtner
(„MEDI e.V.“)
sowie der



HÄVG Hausärztliche Vertragsgemeinschaft Aktiengesellschaft
Edmund-Rumpler-Straße 2, 51149 Köln
vertreten durch die Vorstände Dr. Axel Wehmeier und Martina Simon
(„HÄVG“)
und



MEDIVERBUND AG
Liebknechtstraße 29, 70565 Stuttgart
vertreten durch die Vorstände Frank Hofmann und Dr. Wolfgang Schnörer
(„MEDIVERBUND“)

als Erfüllungsgehilfen für den Hausärzterverband Baden-Württemberg und MEDI e. V.

Vertragsanpassungen zum HzV-Vertrag

Die BKK VAG Baden-Württemberg, die Hausärztliche Vertragsgemeinschaft Aktiengesellschaft (HÄVG AG), die MEDIVERBUND AG, der Deutsche Hausärzteverband Landesverband Baden-Württemberg e.V. und MEDI e. V. stimmen darin überein, dass die Vertragsunterlagen wie folgt angepasst werden.

I. Anpassung des Hauptvertrages

In § 13 Abs. 6 des Hauptvertrags wird das Datum auf 30.06.2024 angepasst und folgender Satz aufgenommen. Im Falle gesetzlicher, kollektivvertraglicher oder berufsrechtlicher Änderungen mit erheblichen Auswirkungen auf die Inhalte und die Weiterführung des HzV-Vertrags verständigen sich die Vertragspartner gesondert.

Des Weiteren vereinbaren die Vertragspartner, dass sie nach dem 01.07.2023 eine Bilanz zu den im Folgenden aufgeführten Vertragsanpassungen ziehen und bei Bedarf Weiterentwicklungen anstoßen werden.

II. Anpassung der Anlage 2 zum 01.07.2021: Qualitäts- und Qualifikationsanforderungen

Die Anlage 2 wird entsprechend der Anpassung in Anlage 3, um den „Abschnitt VIII - Erweiterte Gesundheitsuntersuchung“, ergänzt.

III. Anpassung der Anlage 3 zum 01.07.2021: Vergütung und Abrechnung

Die bisherige Anlage 3 nebst Anhängen werden durch die beiliegenden Fassungen ersetzt.

IV. Anpassung der Anlage 13: Liste der teilnehmenden Betriebskrankenkassen

Die Anlage 13 wird zum 01.07.2021 entsprechend der aktuell am BKK VAG HzV-Vertrag teilnehmenden Betriebskrankenkassen aktualisiert.

V. Anpassung der Anlage 14: Versorgungssteuerung

Das Versorgungssteuerungsmodul Adipositas wird zum 30.06.2021 gestrichen und der entsprechende Anhang 8 zu Anlage 14 entfernt. Die Anlage 14 nebst deren Anhang 5 werden durch die beiliegende Fassung ersetzt.

VI. Anpassungen zum 01.10.2021

Die Vertragspartner vereinbaren, dass zum 01.10.2021 folgende Neuerungen, welche in einer separaten Änderungsvereinbarung beschrieben werden, vorgenommen werden:

1. Erweiterung Anhang 7 zur Anlage 14 VERAH® TopVersorgt um die Krankheitsgruppen Zustand nach Schlaganfall und/ oder Herzinfarkt
2. Ergänzung der Anlage 3 um folgende Leistungen in Altenpflege- und Behinderteneinrichtungen

Leistung/ Bezeichnung	Leistungsinhalt	Abrechnungsregeln	Betrag
Quartalspauschale PP1	Kontaktabhängige Quartalspauschale je Versichertem	PP1 wird einmal pro Quartal je eingeschriebenem Versicherten vergütet und beinhaltet dessen engmaschige, hausärztliche Betreuung insbesondere durch persönliche Besuche in der Heimeinrichtung. Die PP1 wird als Zuschlag dem Betreuarzt automatisch vergütet, wenn mindestens eine PP2 (Behandlungspauschale für Altenpflege- und Behinderteneinrichtungen) abgerechnet wurde	55,00 EUR Mit VERAH 60,00 EUR
Behandlungspauschale PP2	Kontaktabhängige Behandlungspauschale auf PP1	<ul style="list-style-type: none"> ▪ PP2 kann maximal einmal am Tag abgerechnet werden, wenn ein HAUSARZT-Patienten-Kontakt bzw. ein den Patienten betreffender Kontakt mit der Heimeinrichtung stattfindet. ▪ Nicht im gleichen Leistungsquartal neben der P5 abrechenbar 	15,00 EUR
Einzelleistung PP3	Wechseln/Entfernen eines suprapubischen Harnblasenkatheters	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wechseln/Entfernen eines suprapubischen Harnblasenkatheters. Mehrfach pro Quartal und Tag abrechenbar. ▪ Nicht im gleichen Leistungsquartal neben der P5 abrechenbar 	20,00 EUR

Stuttgart, 24.06.2021

BKK VAG Baden-Württemberg

Dagmar Stange-Pfalz

Deutscher Hausärzteverband Landesverband Baden-Württemberg e.V.

Dr. med. Berthold Dietsche

MEDI Baden-Württemberg e. V.

Dr. med. Werner Baumgärtner

HÄVG Hausärztliche Vertragsgemeinschaft Aktiengesellschaft

Dr. Axel Wehmeier, Martina Simon

MEDIVERBUND AG

Frank Hofmann, Dr. Wolfgang Schnörer